

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 27.5.2022

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 16. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1.5.2022
- Update 61 der ELKB vom 7.4.2022

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept:**

- Das Tragen einer FFP2-Maske wird dringend empfohlen.
- Ebenso wird empfohlen, die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife (oder Desinfektion) zu reinigen und in die Ellenbeuge zu husten und zu niesen.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

Teil I: Veranstaltungen

1. Gottesdienste

Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen weist der*die Liturg*in bzw. Leiter*in auf die Empfehlung der Kirchenvorstands hin, zum Selbst- und Fremdschutz eine FFP2-Maske zu tragen.

2. Kirchenmusik und Proben

Der Kirchenvorstand empfiehlt Chorsänger*innen sich in Eigenverantwortung auf SARS-CoV2 zu testen. Wenn möglich soll bei Proben und Konzerten ein Abstand von 1,5 m zwischen den Sänger*innen eingehalten werden. Bei Konzerten ist zwischen Musizierenden und Publikum ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.

3. Erwachsenenbildung

Bei Angeboten der Erwachsenenbildung wird empfohlen, Abstand zu halten und Masken zu tragen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche wird empfohlen, Abstand zu halten und Masken zu tragen.

5. Essen und Trinken

Eine Verköstigung ist möglich. Die Kirchengemeinde empfiehlt die Einhaltung der Abstände, wo dies möglich ist.

Teil II: Räumlichkeiten

Ohne Mindestabstand gibt es auch keine Maximalbelegung der Räume mehr. Als Richtwerte für Veranstaltungen, die gerne einen Abstand einhalten möchten gelten sie unten genannten Belegungszahlen.

1. Martin-Luther-Kirche

Bei Einhaltung der Mindestabstände bietet die Martin-Luther-Kirche (153 qm), der Große Saal (99 qm) und der Kleine Saal (47 qm) Platz. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum können unter Einhaltung der Mindestabstände max. 100 Personen Gottesdienst feiern.

Am Eingang empfehlen Schilder das Einhalten der Abstände und das Tragen einer FFP2-Maske. Ein Ordnungsdienst ist derzeit nicht nötig.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist im Kreis um den Altar möglich. Alle an der Austeilung beteiligten Personen desinfizieren sich vor Beginn der Austeilung die Hände. Die Hostien werden den Kommunizierenden in die Hand gegeben. Wein/Saft wird in Gläschen gereicht. Am Ende werden die Gläschen wieder eingesammelt. Möglich ist fernerhin die Wandelkommunion.

2. Christuskirche

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten, durch die Erweiterung bis zu 31 Personen.

Die Standardbestuhlung im Kirchenraum besetzt die äußeren Bankreihen sowie einen Stuhlhalbkreis vor dem Altar. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang empfehlen Schilder das Einhalten der Abstände und das Tragen einer FFP2-Maske. Ein Ordnungsdienst ist derzeit nicht nötig.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist im Kreis um den Altar möglich. Alle an der Austeilung beteiligten Personen desinfizieren sich vor Beginn der Austeilung die Hände. Die Hostien werden den Kommunizierenden in die Hand gegeben. Wein/Saft wird in Gläschen gereicht. Am Ende werden die Gläschen wieder eingesammelt. Möglich ist fernerhin die Wandelkommunion.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden FFP2-Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Gemeindezentren

Bei Einhaltung der Mindestabstände können die Räume wie folgt belegt werden:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit med. Maske.

- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.